

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Entscheidung	21.08.2019

Verfasser: Mallory Schmitt	Fachbereich 1
-----------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Nach § 7 der Verbandsordnung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen (FVZV) wird die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern und weiteren Vertretern der Verbandsmitglieder gebildet. Der Bürgermeister gehört gem. § 88 Abs. 1 Satz 1 GemO als „Organ“ Kraft Gesetzes der Verbandsversammlung an. Daneben hat die Verbandsgemeinde drei weitere Vertreter zu bestellen.

Für die Wahl findet § 45 GemO findet sinngemäß Anwendung.

Hiernach sind von der CDU-Fraktion 1, von der SPD-Fraktion 1 und von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen 1 Vertreter vorzuschlagen.

Die Wahl der Vertreter erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, wofür die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates ausreicht.

Die Verwaltung empfiehlt die Bildung eines gemeinsamen Wahlvorschlages und eine Wahl durch offene Abstimmung.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in offener / geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung

Stimmenenthaltungen

2. Für die Verbandsversammlung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen folgende weitere Vertreter zu bestellen:

Mitglieder	Partei
Theo Kraye	CDU
Esther Rausch	SPD
Simone Kahlerd	Bündnis90/Die Grünen